



Stellungnahme zum Entwurf des Bundesgesetzes zur Änderung des HG 2005

Präambel:

Das Bundesgesetz, mit dem das Hochschulgesetz 2005 geändert wird, muss neben den bereits als notwendig erkannten textlich-juristischen Anpassungen auch einige jener Passagen ändern beziehungsweise ergänzen, die die neuen Entwicklungen im europäischen Hochschulraum besser fördern können. Lebenslanges Lernen, Durchlässigkeiten in der Bachelor-Master-architektur sowie autonome und diversifizierte Handlungsräume sind Forderungen der internationalen Hochschullandschaft, die gerade in der jüngsten Bologna-MinisterInnenkonferenz vom März 2010 in Budapest und Wien von 47 Staaten Europas bekräftigt wurden.

Ergänzungen bzw. Änderungen des HG 2005 und Begründungen:

1. Neuen Paragraphen einfügen: Die „RektorInnenkonferenz der Pädagogischen Hochschulen Österreichs“ sollte im HG 2005 ein gesetzlich verankertes Gremium sein.

Begründung: Die Erfüllung der Aufgaben der privaten und öffentlichen Pädagogischen Hochschulen hinsichtlich wissenschaftlicher, inhaltlicher und organisatorischer Koordination kann als gesetzlich verankertes Gremium im Verbund mit dem zuständigen Ressort untereinander, aber auch international differenzierter, effizienter und steuerschonender erreicht werden. Die Praxiserfahrung (z.B. Bundes-Leitungskonferenz) der letzten Jahre kann dazu unzählige Beispiele liefern.

2. § 39: Die Phrasierung im § 39 Abs. 2 „...die auf andere pädagogische Berufsfelder als jene der Studiengänge ausgerichtet sind“ ist zu streichen.

Begründung: Vertiefende Studien, Spezialisierungen und innovative Erweiterungen (auch die vorgeschriebenen Referenzlehrgänge für Masterlehrgänge sind oft zu einengend und erlauben wenig Innovation!) zu den bestehenden Angeboten sind bildungsimmanente Charakteristika von Masterstudien und fördern die Idee des lebenslangen Lernens.

3. § 65a Abs. 1: Die Textpassage „...im Gesamtausmaß von 45 ECTS“ sollte auf „im Gesamtausmaß von 30 ECTS (davon 9 ECTS für die Bachelorarbeit)“ geändert werden.

Begründung: Sowohl hinsichtlich finanzieller Bedeckung durch den Bund als auch hinsichtlich berufszeitlicher Gründe für die Studierenden ist eine solch hohe Studienbelastung wenig sinnvoll. Überdies sollten ab sofort alle Maßnahmen unternommen werden, dem kommenden LehrerInnenmangel entgegen zu wirken. Daher wäre eine geringere Studienbelastung bzw. eine entsprechende Anrechnung und Berücksichtigung von „prior learning“ im Sinne des Lebensbegleitenden Lernens für die im Dienst stehenden LehrerInnen von aktueller Bedeutung.

Ivo Brunner, Rektor

Feldkirch, 23. März 2010